

Schullandheim, Kind mit Vorerkrankung

Beitrag von „CDL“ vom 12. November 2023 14:24

Zitat von Zauberwald

Gibt es irgendetwas Schriftliches, womit ich mich absichern kann oder soll ich selbst etwas aufsetzen, dass ich keine Verantwortung für "gesundheitliche Notfälle" oder wie auch immer man das formuliert, übernehme? Habe da den Fall einer Diabetikerin im Kopf, die bei einer Englandfahrt ums Leben kam und wo die Lehrer seit Jahren vor Gericht stehen.

Du kannst dich nicht schriftlich von der Aufsichtspflicht befreien lassen oder von der Verpflichtung bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen des Kindes adäquat zu reagieren, nein. Deshalb ist es so wichtig, dass du vorab bereits deutlich machst, dass das Kind nur dann mitkommen kann, wenn eine Begleitperson extra für dieses Kind vorhanden ist für den Fall, dass es eben z.B. früher umkehren und begleitet werden muss, damit es gar nicht erst zu einem gesundheitlichen Notfall kommt.